

**Rahmenvereinbarung
Erziehungsberechtigte – Badmintonteam Pirmasens e.V.
über Inhalt und Grenzen der Aufsichtspflicht für Minderjährige.**

Nachfolgende Rahmenvereinbarungen sind wesentlicher Bestandteil des Mitgliedschaftsantrages.

1. Die Eltern sind grundsätzlich für den Hin- und Rückweg der Minderjährigen verantwortlich.
2. Die Eltern müssen sich davon überzeugen, dass das Sportangebot tatsächlich stattfindet. (Webseitenankündigung, Aushang an der Eingangstür der Sporthalle).
2. Die Eltern haben Sorge dafür zu tragen, dass ihr Kind den Raum, in dem das Sportangebot stattfindet, auch betritt.
3. Die Aufsichtspflicht beginnt erst, wenn das minderjährige Kind den Raum, in dem das Sportangebot abgehalten wird, betritt und der Übungsleiter anwesend ist.
4. Die Aufsichtspflicht erstreckt sich nicht auf den Weg zwischen Eingang des Gebäudes und Halle, in dem das Sportangebot stattfindet, auf Toiletten, Umkleide, Waschräume und Hallenbereiche außerhalb der eigentlichen Sporthalle.
5. Grundsätzlich dürfen minderjährige Kinder bis zu einem Alter von 13 Jahren nicht vor Ende der Sportstunde nach Hause geschickt werden.
6. Kinder bis zum Alter von 13 Jahren, die ihre Sportstunde vorzeitig beenden, müssen von ihren Erziehungsberechtigten direkt beim Übungsleiter abgeholt und abgemeldet werden. Die Eltern sind entsprechend zu informieren.
7. Bei Veranstaltungen oder Wettkämpfen an anderen Veranstaltungsorten als den üblichen Trainingsorten beginnt die Aufsichtspflicht der Übungsleiter mit der persönlichen Übergabe des Kindes durch die Eltern, oder berechtigten Personen zum Zeitpunkt der vereinbarten Abfahrt am Sammel- bzw. Treffpunkt. Die Aufsichtspflicht endet mit der persönlichen Übergabe des Kindes an die Eltern oder Berechtigten durch die BTP-Verantwortlichen zum vereinbarten Zeitpunkt der Rückkehr am Sammel- bzw. Treffpunkt.

=====